

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Postfach 10 81 24 | 23530 Lübeck

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

stolzenberg@planlabor.de

Planlabor Stolzenberg
St.Jürgen-Ring 34
23564 Lübeck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: Mail vom 11.04.2022
Mein Zeichen: 765
Meine Nachricht vom:

Kathrin Goldberg
E-Mail: kathrin.goldberg@llur.landsh.de
Telefon: 0451 885-405
Telefax: 0451 885-270

14. April 2022

Gemeinde Elmenhorst

Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB - Flächennutzungsplan, 14. Änderung und
Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Elmenhorst

hier: immissionsschutzrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine
Bedenken, wenn bei der Gebietsausweisung des Wohngebietes über ein Lärmgutachten
nachgewiesen wird, dass die Lärmrichtwerte tags und nachts gem. TA-Lärm eingehalten
bzw. wenn die sich aus dem Lärmgutachten ergebenden Lärminderungsmaßnahmen
umgesetzt werden.

Sofern sich angrenzend zum geplanten Wohngebiet eine Feuerwehrwache
/Feuerwehrgerätehaus befindet, ist im Lärmgutachten der Regelbetrieb einschließlich
Alarmfahrten zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Goldberg